



Beitragsordnung

§1 Beitragserhebung

Die monatlichen Mitgliedsbeiträge werden quartalsweise erhoben.

§2 Beitragshöhe

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge **für die Mitgliedschaft** wird wie folgt festgelegt:

- Ehrenmitglieder ----- frei
- Behinderte Mitglieder ----- **5,- € (monatlich)**
- Jugendmitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr-----**5,- € (monatlich)**
- Aktive und passive erwachsene Mitglieder -----**10,- € (monatlich)**

§3 Beginn der Beitragserhebung

Die Beitragserhebung beginnt im Eintrittsmonat mit vollem Monatsbeitrag.

§4 Eintrittsgebühr

Für Mitglieder, die ihre Aufnahme beantragen, wird eine Aufnahmegebühr von **10,-€** einmalig erhoben. Diese Gebühr wird im Jahr der Aufnahme kassiert.

§5 Beitragskassierung

Die Beitragskassierung erfolgt quartalsweise in Lastschriftinzugsverfahren. Die Zustimmung für den Beitragseinzug wird von den Mitgliedern schriftlich bei der Aufnahme im Verein erteilt. Der Beitrag wird ab dem ersten Monat des Quartals fällig. Im Ausnahmefall kann, nach begründetem und schriftlichem Antrag, der Vorstand andere Kassierungsmodalitäten oder befristet Beitragsfreistellung beschließen.

§6 Gültigkeit

Die Beitragsordnung gilt **ab dem 01.01.2022** solange, bis sie durch eine neue beschlossene Beitragsordnung ersetzt wird.

Bernau, den 17.09.2021

Der Vorstand